



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.11.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hagen, Gerhard
Hufnagel, Horst
Inzelsberger, Ilona
Leuchner, Sebastian
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pezolt, Helmut

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

- 129.** Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Nachbesetzung des Gemeinderates wegen Ausscheiden von Philipp Werner;
- 129.1** Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Prebitz in der Verbandsversammlung der VG Creußen und im Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe;
- 130.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 131.** Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Altzirkendorf" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
- 132.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 133.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

./.

129. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Nachbesetzung des Gemeinderates wegen Ausscheiden von Philipp Werner;

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Als Listennachfolgerin des Wahlvorschlages Nr. 08 (Freie Wählergemeinschaft Prebitz) wird Frau Karin Hartmann, Bieberswöhr 10, 95473 Prebitz, gemäß Art. 37 Abs. 2, Art.47 und Art. 48 Abs. 3 des Gemeinde- Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ab 03.11.2020 zur Gemeinderätin bestellt. Ein Amtshindernis nach Art. 31 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) liegt bei Frau Karin Hartmann nicht vor.

Ja 11 Nein 0

129.1 Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Prebitz in der Verbandsversammlung der VG Creußen und im Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe;

Beschluss:

Für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Phillip Werner wird als Vertreterin der Gemeinde Prebitz Gemeinderätin Ilona Inzelsberger in die Gemeinschaftsversammlung der VG Creußen entsandt. Als Vertreterin für Gemeinderat Helmut Pezolt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes wird Gemeinderätin Karin Hartmann bestimmt.

Ja 12 Nein 0

130. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Bekanntgabe des Beschlusses 127/2020: Der Auftrag zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes wurde zum Angebotspreis von 23.257,50 € netto an die Fa. IBT, Bindlach, vergeben.
- Bekanntgabe des Schreibens des Wasserwirtschaftsamtes Hof zur RzWas – Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben.
- Verteilung des Organigramms der VG Creußen.

131. Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Altzirkendorf" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.10.2020 und vom Schreiben des Planungsbüros NEIDL + NEIDL, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, vom 22.10.2020 nebst den Planteilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altzirkendorf“ und der Flächennutzungsplanänderung. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 12 Nein 0

132. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

. /.

133. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Gemeinderat Günter Raimund weist darauf hin, dass bei Beschluss 127 das Abstimmungsergebnis nicht 12 : 0, sondern 11 : 0 lautete. Das Protokoll wird vor Ausfertigung entsprechend ergänzt.
- 2. Bürgermeister Teufel bietet der neuen GR in Hartmann Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des Gemeinderates an.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer